

**Bekanntgabe**

an den

**Rat der Stadt Helmstedt**

**über den Verwaltungsausschuss**

**Beschaffung von zwei Feuerwehreinsatzfahrzeugen;**

**Auftragsvergaben**

Gem. § 5 Hauptsatzung erledigt der Bürgermeister u. a. die ihm vom Rat übertragenen Aufgaben in eigener Verantwortung. Dazu gehören die regelmäßig wiederkehrenden Geschäfte, die nach festgelegten Grundsätze entschieden werden. Somit auch Auftragsvergaben unter Beachtung vergaberechtlicher Bestimmungen und Einhaltung der Maßgaben des vom Rat beschlossenen Haushaltsplanes. Auftragsvergaben über 50.000 € sind allerdings dem Rat über dem Verwaltungsausschuss im Nachgang bekanntzugeben.

Im Haushaltsplan 2023 gab es zwei Verpflichtungsermächtigungen für die Beschaffung zweier Feuerwehreinsatzfahrzeuge. Und zwar:

1. **475.000 €** für ein TLF 4000 für die Ortsfeuerwehr Helmstedt und
2. ursprünglich 375.000 € (aufgestockt auf **465.000 €** durch Ratsbeschluss vom 12.12.2023 – V171/23) für ein LF 10 für die Ortsfeuerwehr Emmerstedt

Die Ausschreibungen der beiden Fahrzeuge wurden von der Kommunalen Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft (KWL) in enger Abstimmung mit den beiden Ortsfeuerwehren durchgeführt. Von dort wurden am 19.12.2023 namens der Stadt auch die Aufträge erteilt. Beide Fahrzeuge wurden in zwei Losen (Fahrgestell und Aufbau) ausgeschrieben und beauftragt.

TLF 4000:     Fahrgestell MAN und Aufbau Rosenbauer mit einem Gesamtvolumen von **466.291,98 €**

LF 10:         Fahrgestell MAN und Aufbau Rosenbauer mit einem Gesamtvolumen von **462.411,39 €**

nachrichtlich:

Für das TLF 4000 haben sich im Aufklärungsgespräch nach Erteilung des Ursprungsauftrages noch optional ausgeschriebene Ergänzungen ergeben. Diese wurden durch überplanmäßige Mittel zulasten einer aufgeschobenen anderen Investition im Feuerwehrprodukt in einer Größenordnung von **14.335,93 €** am 16.01.2024 beauftragt.

Für beide Fahrzeuge fehlt noch die Beschaffung der Beladung. Diese kann aus den ursprünglich vorgesehenen Ansätzen (bzw. VEs) aufgrund immenser Kostensteigerungen bei Fahrge-  
stell und Aufbau nicht beschafft werden. Es werden daher (unter Berücksichtigung der Liefer-  
zeiten) für die Haushalte 2025 und 2026 über die Ansätze der beiden VEs hinaus zusätzliche  
Mittel bereitgestellt werden müssen, um die Projekte abzuschließen.

**Um Kenntnisnahme wird gebeten.**

Gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)